

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention
(UN-BRK) – Stellungnahme von
Werkstatträte Deutschland e.V.

April 2019



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK gibt es noch immer die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Und das ist gut so!

Werkstatträte Deutschland setzt sich seit 10 Jahren für das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung ein. Die Würde des Menschen gebietet, dass der Mensch die Wahl hat – die Wahl zu entscheiden, wo er leben möchte und auch die Wahl zu entscheiden, wo er arbeiten möchte.

Deutschland hat eine in Europa und der Welt einmalige und außerordentliche Werkstättenlandschaft vorzuweisen, in der Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz und auch ein Zuhause finden können. Der geschützte Rahmen der Werkstätten ermöglicht vielen Menschen mit Behinderung, die vorher Misserfolge und ein Gefühl des Ausschlusses kennen lernen mussten, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und sich als Teil eines Ganzen zu fühlen. Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist Arbeitsstätte, Treffpunkt und Familie in einem.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn Menschen mit Behinderung all das auch mitten in ihrem eigenen Umfeld erfahren könnten. Daran arbeiten wir. Wir möchten die Werkstattdienstleistung weiterentwickeln. Die Werkstattdienstleistung könnte eines Tages keine Gebäude und Institutionen mehr benötigen. Werkstatt wäre dann eine ambulante Leistung inmitten des Sozialraums.

Um das zu erreichen, brauchen wir die Wirtschaft. Betriebe sollten sich nicht mehr davor scheuen Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Es gibt bereits heute unzählige Fördermöglichkeiten für interessierte Betriebe. Aber es braucht Mut, um

Werkstatträte Deutschland e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin
Tel. 030-85404-203, E-Mail info@wr-deutschland.de
www.werkstattraete-deutschland.de



einen Menschen mit Behinderung zu beschäftigen oder sogar anzustellen, anstatt die Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Wir brauchen außerdem Stellen, deren Aufgabe es ist, interessierte Menschen mit Behinderung mit mutigen Betrieben zusammenzubringen. Aktuell wird diese Aufgabe von verschiedenen Akteuren auf unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlichen Ergebnissen wahrgenommen. Wir brauchen hier klare Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Deutschland ist auf einem guten Weg. Dennoch wünscht sich Werkstattträte Deutschland eine schnellere und effektivere Umsetzung der Artikel der UN-BRK und aller dazugehörigen Ausführungen. Wenn auch insgesamt Menschen mit Behinderung in Deutschland in vielen Bereichen (noch) nicht die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung, so muss man im Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“ doch attestieren, dass Deutschland sich bemüht. Durch das Bundesteilhabegesetz wurden Alternativen zur Werkstatt geschaffen und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung gestärkt.

Und darauf kommt es an: Jeder Mensch in Deutschland muss die Wahl haben.